

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22
 - Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsausschusses: (0 22 25) 917-110
E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim
 Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
 Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
 Montag 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Das Bürgerbüro und das Standesamt sind in den gewohnten Räumlichkeiten im Reginahof, Bahnhofstraße 25, Eingang A zu erreichen.

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebenbergstr. 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades

Mi., 17. Okt.:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Do., 18. Okt.:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Fr., 19. Okt.:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Sa., 20. Okt.:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
So., 21. Okt.:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Mo., 22. Okt.:	für die Öffentlichkeit geschlossen
Di., 23. Okt.:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mi., 24. Okt.:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 Uhr – 17.00 Uhr Öffentlichkeit

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
	15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebenbergstr. 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (6-13 Jahre)
Zweite Herbstferienwoche (bis 20. Okt.): Ferienbetreuung. Öffnungszeiten ab 22. Oktober
 Dienstag und Freitag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Spiel- und Bastelnachmittag
Jugendtreff (ab 14 Jahre):
Zweite Herbstferienwoche (bis 20. Okt.): geschlossen. Öffnungszeiten ab 22. Oktober
 Montag und Mittwoch 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
 Freitag 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Zweite Herbstferienwoche (bis 18. Okt.): Ferienbetreuung
Öffnungszeiten ab 22. Oktober
 Montag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Hausaufgabenbetreuung
 Dienstag 15.00 Uhr – 17.00 Uhr **Bastelangebot**

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41
 Montag & Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr,
 Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr,
 Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr,
 Samstag: 9.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsbezirken unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl): Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67 im Bezirk 2 (Altendorf, Erndorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15 425 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Halloween-Party von Kindertreff und Kinder City

Der Kindertreff der städtischen Jugendfreizeitstätte (Juze) Meckenheim und die städtische Einrichtung Kinder City veranstalten gemeinsam am Mittwoch, 31. Oktober, um 16 Uhr, im Juze, Siebenbergstr. 2, eine schaurig schöne Halloween-Party. Mit Musik, lustigen Spielen und natürlich viel Spaß wird gemeinsam die Nacht der Geister und Gespenster gefeiert. „Fürchterliche“ Kostüme dürfen dabei natürlich auch nicht fehlen.

Eingeladen sind alle kleinen Monster, Hexen und Gespenster von sechs bis 13 Jahren.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
 Städtische Jugendfreizeitstätte Meckenheim
 Siebenbergstr. 2, 53340 Meckenheim
 ☎ (0 22 25) 7089753
 E-Mail: anne.lasinski@juze-meckenheim.de
 christiane.kamprad@juze-meckenheim.de

Wohlfühltag für Mädchen am 3. November im Juze

Am Samstag, 3. November, veranstalten die evangelische Kirchengemeinde Meckenheim, die katholische Kirche Meckenheim, Ruhrfeld City, Kinder City und die städtische Jugendfreizeitstätte (Juze) zum dritten Mal einen Tag nur für Mädchen.

In diesem Jahr steht der Mädchentag ganz unter dem Motto „Wohlfühlen und Wellness“. Von 12 Uhr bis 16 Uhr ist ein spannender und abwechslungsreicher Nachmittag geplant. Es wird alles geboten, was zu einem richtigen „Wohlfühltag“ dazu gehört: Gemeinsam werden Gesichtsmasken gemacht und selber Badekugeln hergestellt. Beim Gestalten eigener Schmuckkästchen kann seiner Kreativität freien Lauf gelassen werden. Sportlich wird es dann beim „Aroha“. Da natürlich auch leckeres Essen zum Wohlfühlen dazu gehört, wird zusammen gebacken. Um völlig zu entspannen kann man sich auf eine Traumreise begeben. Mitmachen können alle Mädchen im Alter von zehn bis 14 Jahren. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Wer am Sportangebot teilnehmen möchte, bringt bitte bequeme Sportkleidung mit.

Der „Wohlfühltag“ für Mädchen findet in der Jugendfreizeitstätte Meckenheim, Siebenbergstr. 2 statt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 23. Oktober 2012, findet um 18 Uhr eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration der Stadt Meckenheim im Verwaltungsbau Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, im Sitzungssaal S 6, statt.

www.meckenheim.de

Tagesordnung
 1. Bestellung des Schriftführers
 2. Anerkennung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 3. Juli 2012
 4. Bericht der Arbeitsgemeinschaft „Tag des Dialoges“
 5. Vorlage des Fragebogens zum Thema „Toleranz fördern

– Kompetenz stärken“
 6. Information zur Ausstellung „Unsere kurdischen Nachbarn in Meckenheim aus Zelxider“
 7. Rückmeldung - Veranstaltung im Rahmen der interkulturellen Woche „Tag des Flüchtlings“
 8. Bericht für den Ausschuss für Familie, Integration und

Soziales gem. der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration (Rechenschaftsbericht)
 9. Verschiedenes
 10. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 25. Oktober 2012, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsbau Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
 1. Bestellung einer Schriftführerin
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Einwendungen gegen

die Sitzungsniederschrift vom 20. September 2012
 4. Anerkennung der Tagesordnung
 5. Altstadt Meckenheim: Umsetzung des städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs; hier: Parkraumkonzept Altstadt
 6. Altstadt Meckenheim: Umsetzung des städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung - Zwischenstand Oktober 2012

7. Anträge
 8. Anfragen
 8.1. Mündliche Anfragen
 9. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung
 1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 20. September 2012
 2. Anerkennung der Tagesordnung
 3. Anträge
 4. Anfragen
 4.1. Mündliche Anfragen
 5. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter:
<http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

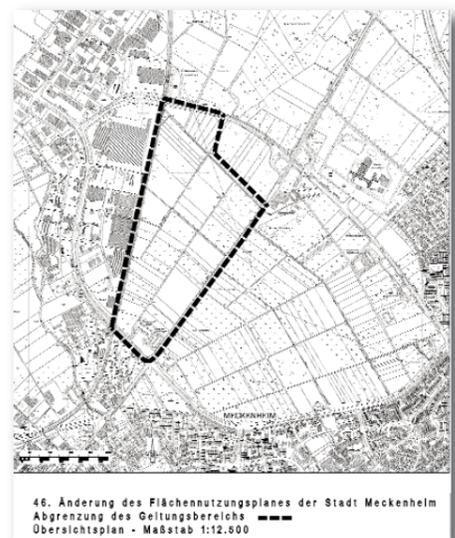
Bekanntmachung über die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 21. April 2010 sowie in seiner Sitzung am 26. September 2012 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Der Geltungsbereich der vorgenannten 46. Flächennutzungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:
 Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim über die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim,
 12. Oktober 2012
 STADT MECKENHEIM
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Heinz-Peter Witt
 Technischer Beigeordneter



Holzwerkstatt

für Kinder von 8 bis 13

Ab dem 25.10.2012 immer donnerstags von 15:30 bis 17:00 Uhr

im Kindertreff

der städt. Jugendfreizeitstätte Meckenheim

Weitere Informationen und Anmeldung:
 Städtische Jugendfreizeitstätte Meckenheim
 Anne Lasinski
 Siebenbergstr. 2, 53340 Meckenheim
 Tel: 02225/7089753, Fax: 02225/917-491
 anne.lasinski@juze-meckenheim.de

Wussten Sie schon?

Spezielle Angebote für Kinder finden Sie auf unserer Internetseite im Bereich „Jugendhilfe“ auf www.meckenheim.de

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister
 Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30-18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung unter ☎ 917116
Nächste Sprechstunde: 12. November

Ansprechpartnerin für unsere Familien
 Hanna Esser, Familienlotsin ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich, ☎ 0179-6851778

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
 von 19.00 - 20.00 Uhr
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung **jeden 2. + 4. Mittwoch im Monat: 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr**
 Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag ab 14 Uhr**
 Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energieberatung

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW **Mittwoch, 17. Oktober ab 9 Uhr**
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 7. Dezember 10-13 Uhr: Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
15-18 Uhr: Siebenbergstr. (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
www.rsag.de, ☎ 0 22 41 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Freitag, 19. Oktober 10-13 Uhr: Gerichtsstr./Buschweg (Parkplatz) Merl
14.30-18 Uhr: Siebenbergstr. (Parkplatz Sportzentrum) Meckenheim, Auskünfte: ☎ 02241/ 306306



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern / Öffentlichkeit für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 21. April 2010 sowie in seiner Sitzung am 26. September 2012 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

In Ausführung dieses Beschlusses findet am

**Dienstag,
20. November 2012, 18 Uhr
im Verwaltungsgebäude
im Ruhrfeld 16,
Sitzungssaal S 5**

ein Besprechungstermin mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der o. g. Bauleitplanung gemäß § 3 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit

dem Planer und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen

Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nördlich von Meckenheim in östlicher Angrenzungen an den bestehenden Industriepark Kottenforst. Es ist über die L261 verkehrsgünstig an die Anschlussstelle Meckenheim-Nord der Autobahn „A565“ angebunden. Das Plangebiet wird umschlossen:

- westlich von der Regionalbahnlinie Bonn-Euskirchen mit Haltepunkt im Norden des Plangebietes,
- nördlich der Gemeindestraße „Am Pannacker“
- östlich von der L 261 „Meckenheimer Allee“
- südlich von der K53 „Lüftelberger Straße“.

Der bereits bestehende ca. 147 ha große Industriepark Kottenforst, welcher westlich der Bahnlinie Bonn-Euskirchen liegt, ist fast vollständig bebaut. Bedingt durch die verschiedenen Betriebe und ihrer unterschiedlichen Flächenbedarfe sind hier Grundstücksgrößen zwischen 2.000 und 97.000 m² vorzufinden. Aufgrund der trennenden Bahntrasse ist eine Verkehrsanbin-

dung vom Plangebiet zum bestehenden Industriepark nur über das vorhandene Straßennetz möglich.

Das Plangebiet erfasst eine bisher zum Teil mit Sonderkulturen genutzte landwirtschaftliche Fläche, die derzeit als Teil des sog. „Grünen Ei“ zwischen den Siedlungsbereichen von Meckenheim wahrgenommen wird. Schutzbedürftige Nutzungen, wie z. B. Wohngebiete sind in direkter und mittelbarer Nachbarschaft, mit Ausnahme zweier Höfe und des Bundeskriminalamtes, nicht vorhanden. Südlich der „Lüftelberger Straße“ liegt ein noch unbebautes, aber im Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim als Mischbaufläche dargestelltes Gebiet. Die Stadt Meckenheim liegt ca. 300 m südlich des Plangebietes, das Wohngebiet „Auf dem Steinbüchel“ liegt ca. 700 m östlich. Der Eisbach, welcher das Plangebiet von Osten nach Westen durchfließt, soll als offenes Gewässer erhalten bleiben. Unterhalb der Bahntrasse und im bestehenden angrenzenden Industriegebiet Kottenforst wird der Bach mittels einer Leitung in den Mühlengraben geführt, entlang der Feldwege befinden sich außerdem einige Entwässerungsgräben. An der nord-östlichen Grenze des Änderungsberei-

ches verläuft eine 110-kV Freileitung.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung

Der Stadt Meckenheim stehen derzeit nur noch begrenzt bzw. keinerlei Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen zur Verfügung. Zur Schaffung eines neuen Standortes für potenzielle Gewerbe- und Industrieansiedlungen beabsichtigt die Stadt Meckenheim, daher das bestehende Industriegebiet Kottenforst um weitere ca. 35,27 ha große Gewerbeflächen im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Richtung Osten zu erweitern.

Im Rahmen der geplanten Erweiterung der gewerblich genutzten Flächen wurde von Seiten der Stadt Meckenheim ein Gewerbeflächenentwicklungsgutachten in Auftrag gegeben. Als Ergebnis des Gutachtens heißt es hier:

Die Erweiterung des Gewerbeflächenangebots in der Stadt Meckenheim bildet das Kernstück der künftigen Wirtschaftsentwicklung der Stadt und ist gleichzeitig Grundvoraussetzung für ein Bestehen im regionalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte.

Die Stadt Meckenheim wird als wichtiger Wirtschaftsstandort im Rhein-Sieg-Kreis eingestuft. Insbesondere im sekundären Sektor, aber auch zunehmend im tertiären Sektor. Daher sollen gewerbliche Flächen auch auf Dienstleistungsunternehmen ausgerichtet werden. Allerdings sollte sich die Gewerbeflächenentwicklung aufgrund von Gewerbeflächenanfragen durch bereits ansässige Betriebe sowie auch ggf. durch Ansiedelungen von Betrieben aus der Region oder von weiter außerhalb nicht ausschließlich auf den tertiären Bereich ausrichten.

Nach dem Gewerbeflächenentwicklungsgutachten stellt sich im regionalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandort Meckenheim hinsichtlich seiner harten und weichen Standortfaktoren wie folgt dar:

- Lage im prosperierenden Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg
- Nähe zum Wirtschafts- und internationalen Kongreßzentrum Bonn
- Gleichzeitig ländlich-idyllische Lage durch Kottenforst, Eifel, Vorgebirge
- Sehr gute verkehrliche Anbindung (A 61, A 565, Regionalbahnanschluss, Nähe zum

Fernbahnhof Bonn, Nähe zum Flughafen Köln/Bonn)

- Moderater Bodenpreis und Gewerbesteuerhebesatz
- Hervorragender Ruf als einer der größeren Gewerbe-/Wirtschaftsstandorte in der Region zu sein.

Folgende Potentiale werden für die künftige strategische Ausrichtung des Wirtschaftsstandortes benannt:

- a) Stärkung der regionalen Rolle als Standort für klassische, gewerbebetriebstypische Betriebe,
- b) Nutzung von Standortvorteilen für unternehmensnahe Dienstleistungen,
- c) Schaffung von Gewerbeflächen, die auch von Unternehmen aus dem Bereich Agrobusiness genutzt werden können,
- d) Nutzung des bestehenden Images für den Standort.

Als Flächenbedarf wurde unter Anwendung des GIFPRO (Gewerbe- und Industrieflächenprognose) ein Grundbedarf von jährlich:

- 0,6 ha im Worst-case-Szenario,
- 1,8 ha im Average-case-Szenario und
- 2,3 ha im Best-Case-Szenario

ermittelt. Für die Jahre 2011 – 2015 wird ein Flächendefizit von 3,5 ha, für die darauf folgenden fünf Jahre von 11,5 ha und für die Jahre 2021 – 2030 von 23 ha errechnet. Somit würde sich auf 20 Jahre ein Flächendefizit von insgesamt 38 ha ergeben.

Auf Grund dieses prognostizierten Bedarfs plant die Stadt Meckenheim, den gültigen Flächennutzungsplan von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen zu ändern. Der Rat der Stadt Meckenheim hat daher am 21. April 2010 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und in seiner Sitzung am 26. September 2012 den Beschluss nochmals bestätigt.

Der Bereich der beabsichtigten 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan als Anlage dargestellt.

**Meckenheim,
12. Oktober 2012
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung:
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter**

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 der Stadt Meckenheim, "Unterdorfstraße", 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 20. September 2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i. V. m. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1519) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), von dem Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche Arten von umweltbezogener Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen wird.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim über die Aufstel-

lung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Meckenheim,
12. Oktober 2012
STADT MECKENHEIM
Der Bürgermeister
In Vertretung
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter**

Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern / Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Meckenheim, "Unterdorfstraße", 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 20. September 2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i. V. m. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1519) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

In Ausführung dieses Beschlusses findet am

**Dienstag,
6. November 2012, 18 Uhr
im Verwaltungsgebäude
im Ruhrfeld 16,
Sitzungssaal S 5**

ein Besprechungstermin mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der Bauleit-

planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Planer und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“ setzt für das Plangebiet entlang der Unterdorfstraße, nördlich des privaten Erschließungsstiches, eine kleine Hausgruppe mit drei aneinander gebauten Häusern fest. Über die private Erschließungsstichstraße werden im nördlichen Teil zwei Baufelder, auf denen freistehende Einfamilienhäuser errichtet werden können, erschlossen. Entlang des Erschließungsstiches sind insgesamt 8 Gemeinschaftsstellplätze sowie eine kleine private Spielplatzfläche vorgesehen. Im südlichen Teil werden von der privaten Erschließung zwei weitere freistehende Einfamilienhäuser erschlossen.

Ziel der 1. Änderung ist es, die privaten Erschließungsflächen geringfügig zu ändern,

die privaten Gemeinschaftsstellplätze als private Stellplätze und Garagen direkt den Grundstücken zuzuordnen und die private Spielplatzfläche zu überplanen, sowie die Bebauung entlang der Unterdorfstraße so zu konzipieren, dass eine dorf-typischere Bebauung entstehen kann. Hierzu ist es vorgesehen, die derzeit im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten privaten über Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gesicherten Erschließungsflächen und die Bebauungsmöglichkeiten geringfügig zu ändern.

Das städtebauliche Konzept sieht eine Reduzierung der privaten Erschließungsanlagen vor. Da alle Grundstücke direkt anfahrbar sind, soll auf die Gemeinschaftsstellfläche verzichtet werden.

Im nördlichen Teilbereich sollen weiterhin, wie im bestehenden Bebauungsplan vorgesehen, zwei Baufelder mit frei stehenden Einzelhäusern festgesetzt werden. Auf dem Bereich zur Unterdorfstraße hin soll es ermöglicht werden, dass entweder zwei freistehende Einfamilienhäuser geplant werden oder eine kleine

Hausgruppe z.B. als Seniorenwohnungen vorgesehen wird. Das Grundstück bietet die Möglichkeit, z.B. drei Wohneinheiten um einen zentralen Erschließungskern als Gemeinschaftsraum anzuordnen oder stattdessen vier bis sechs kleine altengerechte Wohneinheiten um einen kleinen grünen Innenhof zu gruppieren. Die Erhöhung der Wohnungsanzahl führt dabei nicht zu einer überdimensionierten Flächenbeanspruchung, da es sich bei den Seniorenwohnungen um kleine Einheiten handelt und von einer sehr geringen Haushaltsgröße ausgegangen wird. Ziel ist es, in dieser dörflichen Umgebung altengerechtes Wohnen in einer kleinen Eigentumswohngemeinschaft anzubieten.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ aufgestellt, da es sich um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen im Bereich der Innenentwicklung handelt. Hierbei wird das beschleunigte Verfahren angewendet, da die Größe der zulässigen Grundfläche deutlich weniger als

20.000 qm beträgt und somit die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend gelten. Der Bebauungsplan wird deshalb ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es handelt sich bei der Fläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um Flächen der Innenentwicklung, die bereits im Bestand teilweise versiegelt und mit einer Halle bebaut sind.

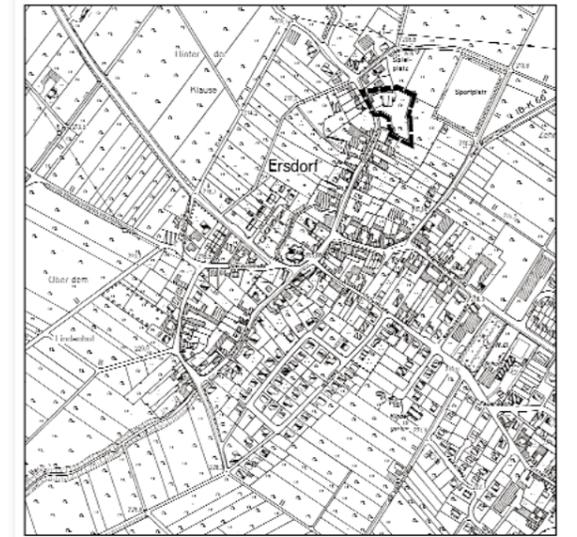
Das Planverfahren wird gemäß § 13a BauGB als vereinfachtes Verfahren im Bereich der Innenentwicklung durchgeführt.

Lage des Plangebietes, Geltungsbereich, derzeitige Nutzung und städtebauliche Zusammenhänge

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“

STADT MECKENHEIM

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 112 "Unterdorfstraße", Ortslage Ersdorf



Datum: 04.09.2012 CAD: HB 480 1 112 Projekt-Nr.: S 480

sgp
Stadt-Geplante
Geplante Stadt

Geplante Stadt
Geplante Stadt
Geplante Stadt
Geplante Stadt
Geplante Stadt
Geplante Stadt

liegt im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Ersdorf und umfasst den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 "Unterdorfstraße". Es wird begrenzt

- im Westen durch die Unterdorfstraße,
- im Norden durch die vorhandene Bebauung und den öffentlichen Spielplatz
- im Osten durch die Spiel- und Sportflächen und
- im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung.

Das Plangebiet besteht aus Flächen, die teilweise mit einer Halle bebaut sind und zurzeit städtebaulich nicht angemessen genutzt werden.

Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 0,3 ha Fläche.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

**Meckenheim,
12. Oktober 2012
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung:
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter**



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Stadt Meckenheim
 Der Bürgermeister
 FB 33 - Personenstandswesen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim, schreibt die nachfolgend aufgeführten Bauarbeiten öffentlich aus:

Bauherr: Stadt Meckenheim
Projekt: Jahresvertrag Erdarbeiten für das Bestattungswesen auf städtischen Friedhöfen der Stadt Meckenheim
 Auftrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 mit Option für weitere zwei Jahre

Erdarbeiten

Hauptleistungen:	ca. 50 Stck.	Wahl-, Reihengrab, normale Tiefe, Boden seitlich lagern, Beisetzung Mo-Fr (ca. 45 Stck.), Sa (ca. 5 Stck.)
	ca. 20 Stck.	Wahl-, Reihengrab, normale Tiefe, Beisetzung Mo-Fr (ca. 15 Stck.), Sa (ca. 5 Stck.), Boden für o.g. Gräber ausheben, laden und zu einer Lagerfläche transportieren
	ca. 33 Stck.	Wahlgrab mit Übertiefe, Boden seitlich lagern, Beisetzung Mo-Fr (ca. 30 Stck.), Sa. (ca. 3 Stck.)
	ca. 7 Stck.	Wahlgrab mit Übertiefe, Beisetzung Mo-Fr (ca. 5 Stck.), Sa (ca. 2 Stck.), Boden für o.g. Gräber ausheben, laden und zu einer Lagerfläche transportieren
	ca. 2 Stck.	Kindergrab, Boden seitlich lagern, Beisetzung Mo-Fr (ca. 1 Stck.), Sa (ca. 1 Stck.)
	ca. 2 Stck.	Kindergrab, Beisetzung Mo-Fr (ca. 1 Stck.), Sa (ca. 1 Stck.), Boden für o.g. Gräber ausheben, laden und zu einer Lagerfläche transportieren
	ca. 3 Stck.	Anonyme Erdbestattung, in vorhandene Grabkammern, Beisetzung Mo-Fr
	ca. 40 Stck.	Urnengrab, Boden seitlich lagern, Beisetzung Mo-Fr (ca. 35 Stck.), Sa (ca. 5 Stck.)
	ca. 10 Stck.	Urnengrab, Beisetzung Mo-Fr (ca. 5 Stck.), Sa (ca. 5 Stck.), Boden für o.g. Gräber ausheben, laden und zu einer Lagerfläche transportieren

Nebenarbeiten

ca. 5 m ³	Betoneinfassungen von alten Gräften abbrechen
ca. 5 m ³	Mauerwerkseinfassungen von alten Gräften abbrechen
ca. 10 h	Facharbeiterstunden
ca. 5 h	Zuschlag für Samstagsarbeit
ca. 10 h	Kompressorstunden
ca. 5 h	Stunden einer Tauchpumpe

Ausführungszeit: 1. Januar 2013 – 31. Dezember 2013
Baubeginn: 1. Januar 2013
Eröffnungstermin: 15. November 2012, 10 Uhr
 Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim, Zimmer 0.32
Entgelt: 30,00 Euro bei Abholung, 35,00 Euro bei Postversand
 Konto-Nr. 047 600 267, BLZ 370 502 99, Kreissparkasse Köln
Nachprüfstelle: Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere Staatliche Verwaltungsbehörde,
 Postfach 1151, 53705 Siegburg

Die Anforderung der Leistungsbeschreibung kann in der Zeit vom **15. Oktober 2012 bis 26. Oktober 2012 bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Zimmer UG. 9, 53340 Meckenheim** erfolgen.

Die Zusendung erfolgt per Post auf Risiko des Anforderers. Die Rückzahlung der Schutzgebühr ist ausgeschlossen. Die Vergabe erfolgt nur an Firmen, die nachweisbar vergleichbare Arbeiten ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angebote gemäß VOB Teil A § 25 Abs. 2, Satz 2, zu prüfen. Bieter und ihre Bevollmächtigten sind zum Eröffnungstermin zugelassen.

*Im Auftrag
 Daube*